

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

HALBJAHRESBERICHT

D&R Strategie mit seinem Teilfonds D&R Diamant Multi Asset

30. April 2026

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)
R.C.S. Luxembourg K 735

HANSAINVEST

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Hamburg, im Juni 2026

der vorliegende Halbjahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

D&R Strategie

in der Zeit vom 01. November 2025 bis 30. April 2026.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Dr. Christian Schumacher, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 30.04.2026	4
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. APRIL 2026	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. APRIL 2026	9
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	15

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 30. APRIL 2026

Netto-Teilfondsvermögen:	EUR 34.253.672,46
Umlaufende Anteile:	N-Klasse 129.837
	IX-Klasse 479.349
	P-Klasse 1.083.523

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NTFV *)
I. Vermögensgegenstände	34.344	100,26
1. Zertifikate	2.409	7,03
2. Investmentanteile	31.547	92,10
3. Bankguthaben	388	1,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände **)	0	0,00
II. Verbindlichkeiten	-90	-0,26
III. Netto-Teilfondsvermögen	34.254	100,00

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

**) Zinsansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTeilUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS **)

	Kurswert in EUR	% des NTFV *)
Irland	20.681.285,73	60,38
Luxemburg	11.471.406,88	33,49
Deutschland	1.129.731,77	3,30
Liechtenstein	673.197,04	1,97
Wertpapiervermögen	33.955.621,42	99,13

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. APRIL 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.04.2026	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*)
Börsengehandelte Wertpapiere						
Zertifikate						
Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold	IE00B579F325	STK	6.434	EUR 374,340000	2.408.503,56	7,03
Summe der börsengehandelten Wertpapiere				EUR	2.408.503,56	7,03
Investmentanteile						
Gruppenfremde Investmentanteile						
AIS-Amundi MSCI EM ASIA Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681044480	ANT	38.302	EUR 52,811600	2.022.789,90	5,91
AIS-Amundi MSCI EM LAT.AMERICA Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681045024	ANT	34.394	EUR 21,309700	732.925,82	2,14
AQR U.Fds-AQR Style Premia UC. Actions Nom. B Acc.EUR o.N.	LU1103258783	ANT	3.418	EUR 155,130000	530.234,34	1,55
BlueBay Fds-EM Unconstr.Bd.Fd. Act. Nom. C EUR Acc. oN	LU2277627480	ANT	7.645	EUR 112,810000	862.432,45	2,52
BNP Paribas Fds-Gl.Abs.Rtn Bd Act. Nom. I EUR Acc. oN	LU2155809382	ANT	5.659	EUR 117,270000	663.630,93	1,94
BRS-BR Sys.As.Pac.Eq.Ab.Rtn Fd Act.Nom.D2 Acc.EUR Hed.o.N.	LU1593227850	ANT	6.117	EUR 183,010000	1.119.472,17	3,27
EMCORE COPO Inhaber-Anteile AK EUR	DE000A2JQLF7	ANT	8.597	EUR 131,410000	1.129.731,77	3,30
GS ETF-enh.Jap.Eq.Act.ETF Reg.Shs JPY Acc. oN	IE000ZUTO1I5	ANT	31.172	EUR 22,975000	716.176,70	2,09
Helium Fd-Helium Selection Actions-Nom. A Cap. EUR o.N.	LU112771255	ANT	209	EUR 1.921,474000	401.588,07	1,17
I.M.II-Inv.Chinext 50 ETF Reg.Shs USD Acc. oN	IE000AWRDWI7	ANT	155.593	EUR 10,032000	1.560.908,98	4,56
InvescoMI Russell 2000 ETF Registered Shares Acc o.N.	IE00B60SX402	ANT	8.458	EUR 119,860000	1.013.775,88	2,96
iShares III-EO Ag.Bd UCITS ETF Registered Shares o.N.	IE00B3DKXQ41	ANT	21.809	EUR 106,710000	2.327.238,39	6,79
iShs III-iShs US Eq.Enh.Act. Reg.Shs USD Acc. oN	IE0009VWHA6	ANT	398.865	EUR 5,800000	2.313.417,00	6,75
iShs IV-iShs MSCI Eur.Mo.Fact. Reg. Shares Class A o.N.	IE00BQNIK786	ANT	163.919	EUR 15,116000	2.477.799,60	7,23
iShs VII-FTSE 100 UCITS ETF	IE00B53HP851	ANT	1.845	EUR 239,500000	441.877,50	1,29
iShsVII-MSCI Canada B UC. ETF	IE00B52SF786	ANT	1.310	EUR 252,050000	330.185,50	0,96
Kep.Liq.Str.ICAV-ATHOS Ev.Dr. Reg. Shs I EUR Acc. oN	IE00BN7J4W07	ANT	3.687	EUR 112,915000	416.317,61	1,22
M.U.L.-Lyxor Nasdaq-100 UC.ETF Dis.EUR	LU1829221024	ANT	25.411	EUR 94,488000	2.401.034,57	7,01
Man Fds-Man GLG Dyn.Inc. Reg.Shs I Hgd EUR Acc. oN	IE000E4XZ7U3	ANT	3.667	EUR 182,400000	668.860,80	1,95
MGIS-Merian Gbl Equ.Abs.Ret. Register.Shs I EUR Hed.Acc.oN	IE00BLP5S791	ANT	489.606	EUR 2,250500	1.101.858,30	3,22
MUL-Lyx.MSCI East.Eur.ex Russ. Act. au Port. EUR Acc. oN	LU1900066462	ANT	5.916	EUR 41,055000	242.881,38	0,70
PIMCO GL INV.-Emerg.Local Bd Reg. Shs E EUR Dis. oN	IE00BGJWX216	ANT	88.291	EUR 9,420000	831.701,22	2,43
Plenum Insurance Capital Fund Nam.-Ant. I EUR Acc. oN	LI0542471011	ANT	4.916	EUR 136,940000	673.197,04	1,97
SPDR B.1-10 Y.US Co.Bd U.ETF Regist.Shares DL Unh.Dis.o.N.	IE00BYV12Y75	ANT	19.551	EUR 25,618000	500.857,52	1,46
SPDR MSCI Europe Small Cap Val Registered Shares o.N.	IE00BSPLC298	ANT	9.768	EUR 63,500000	620.268,00	1,81
UBS(I)ETF-Sol.Gl.Pu.G.Min.U.E. Reg. Shares A Dis. USD o.N.	IE00B7KMNP07	ANT	16.555	EUR 44,660000	739.346,30	2,16
UBS-ETF-B.B.E.A.L.C.1-5Y.U.ETF Inhaber-Anteile A Dis.EUR o.N.	LU1048314196	ANT	76.537	EUR 13,078000	1.000.950,89	2,92
Vanguard FTSE D.A.P.x.J.U.ETF Registered Shares USD Acc.oN	IE00BK5BQZ41	ANT	17.351	EUR 44,850000	778.192,35	2,27
Xtr.(IE) - MSCI Nordic Registered Shares 1D o.N.	IE00B9MRHC27	ANT	5.265	EUR 51,870000	273.095,55	0,80
Xtr.Xtr.CSI500 Swap ETF Act.Port. 1C USD Acc. oN	LU2788421340	ANT	31.349	EUR 47,640000	1.493.466,36	4,36
iShsII-US Aggregate Bd U.ETF Registered Shares USD (Acc) oN	IE00BYXYM63	ANT	236.857	USD 5,735000	1.160.904,97	3,39
Summe der Investmentanteile				EUR	31.547.117,86	92,10
Summe Wertpapiervermögen				EUR	33.955.621,42	99,13

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

VERMÖGENAUFSTELLUNG ZUM 30. APRIL 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.04.2026	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV*)
Bankguthaben						
EUR - Guthaben bei:						
Verwahrstelle: DZ Privatbank AG NL Luxemburg		EUR	358.884,48		358.884,48	1,05
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:						
Verwahrstelle: DZ Privatbank AG NL Luxemburg		GBP	6.108,79		7.048,74	0,02
Verwahrstelle: DZ Privatbank AG NL Luxemburg		USD	25.885,27		22.122,27	0,06
Summe der Bankguthaben				EUR	388.055,49	1,13
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche		EUR	31,47		31,47	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	31,47	0,00
Summe Teilfondsvermögen				EUR	34.343.708,38	100,26
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾		EUR	-90.035,92	EUR	-90.035,92	-0,26
Summe Teilfondsverbindlichkeiten				EUR	-90.035,92	-0,26
Netto-Teilfondsvermögen				EUR	34.253.672,46	100 ²⁾
D&R Diamant Multi Asset N						
Anteilwert				EUR	135,21	
Umlaufende Anteile				STK	129.837	
D&R Diamant Multi Asset IX						
Anteilwert				EUR	16,40	
Umlaufende Anteile				STK	479.349	
D&R Diamant Multi Asset P						
Anteilwert				EUR	8,16	
Umlaufende Anteile				STK	1.083.523	

Fußnoten:

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

1) noch nicht abgeführte Portfoliomanagementvergütung, CSSF-Kosten, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Performance Fee

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Netto-Teilfondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.04.2026	
Britisches Pfund	GBP	0,86665	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,1701	= 1 Euro (EUR)

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Übersicht der während des Geschäftsjahres abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden

D&R STRATEGIE (DER „FONDS“) MIT SEINEM TEILFONDS D&R DIAMANT MULTI ASSET

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT DES D&R STRATEGIE ZUM 30. APRIL 2026

1. ALLGEMEINES

Der Fonds D&R Strategie ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbstständiges Sondermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“). Der Fonds wurde als Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds errichtet.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die ge-

mäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln für den Fonds mit seinen jeweiligen Teilfonds:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
4. Zur Berechnung des Anteilwertes des Fonds mit seinen jeweiligen Teilfonds wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts, der sich auf den jeweiligen Teilfonds bezieht Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ

angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts, der sich auf den jeweiligen Teilfonds bezieht Erwähnung.

c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.

e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten De-

visenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts, der sich auf den jeweiligen Teilfonds bezieht Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Soweit der Fonds in anderen Luxemburger Investmentvermögen angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentvermögen angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen sein. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und ggf. beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. WERTENTWICKLUNG

Die einzelnen Anteilklassen konnten folgende Wertentwicklung für den Berichtszeitraum 1. November 2025 bis zum 30. April 2026 erzielen:

D&R Diamant Multi Asset IX (vormals: D&R Strategie - Select IX)	+ 6,63 %
D&R Diamant Multi Asset N (vormals: D&R Strategie - Select N)	+ 6,72 %
D&R Diamant Multi Asset P (vormals: D&R Strategie - Select P)	+ 6,53 %

5. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

Es wurden folgende Beträge für das abgelaufene Geschäftsjahr (01.11.2024 bis 31.10.2025) pro Anteil ausgeschüttet:

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
IX-Klasse	09.12.2025	0,2700 EUR/Anteil
N-Klasse	09.12.2025	2,2300 EUR/Anteil
P-Klasse	09.12.2025	0,1300 EUR/Anteil

6. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten

während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9. ERFOLGSVERGÜTUNG GEMÄSS VERKAUFSPROSPEKT VOM 16. APRIL 2026

Für die Anteilklasse IX erhält der Fondsmanager daneben aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, höchstens jedoch bis zu 1,00% des Durchschnittswerts des Teilfondsvermögens in der Abrechnungsperiode, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen fünf Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Anteilwert per 31. Oktober 2016 (High Watermark Prinzip).

Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) bezogen auf die letzte High Watermark beläuft sich auf den Wert des fixierten 3-Monats-Euribor in der jeweils gültigen Fassung + 2,00% p.a., pro rata temporis, [Bloomberg-Kürzel: EUR003M INDEX], der an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird. Ist die Anteilwertentwicklung eines Geschäftsjahres geringer als die vereinbarte Mindestperformance (Hurdle Rate), aber höher als die High Watermark, so wird die prozentuale Differenz zwischen Anteilspreis und der vereinbarten Mindestperformance mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert. Sofern der Anteilspreis geringer als die High Watermark ist, wird die komplette Mindestperformance mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert. Bei der Berechnung der kumulierten Mindestperformance werden die Hürden der letzten fünf Berechnungsperioden berücksichtigt.

High Watermark Prinzip: Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag (31.10.) eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen wird die High Watermark am Ende des Geschäftsjahres auf den Höchststand des Anteilwerts gesetzt, der am Ende der fünf vorhergegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober eines Kalenderjahres.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der fünf vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten Anteilwert hinzugerechnet. Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der fünf vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts größer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist (Out-Performance) und gleichzeitig der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts geringer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist oder der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen. Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag berechnet und abgegrenzt. Daher ist dieser Wert nicht nur am Ende eines Geschäftsjahrs, sondern auch unterjährig relevant für den Nettoinventarwert. Die Berechnung der Performance Fee beeinflusst unmittelbar den Preis eines Anteils bei Ausgabe und bei Rücknahme.

Für den abgelaufenen Berichtszeitraum wurde eine Performance Fee in Höhe von EUR 36.659,18 in der Anteilklasse IX berechnet - dies entspricht 0,47% des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens der Anteilklasse IX.

10. INFORMATIONEN GEM. VERORDNUNG EU 2019/2088

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

11. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Iran-Krieg von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten (insbes. Öl und Gas) sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Dr. Christian Schumacher wurde zum 1. April 2026 als Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bestellt.

Für den D&R Strategie wurde am 16. April 2026 ein neues Verkaufsprospekt (nebst Anhang und Verwaltungsreglement) veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Änderungen wurde auf der Homepage der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, veröffentlicht und kann unter folgendem Link abgerufen werden - <https://fondswelt.hansainvest.com>. Weitere wesentliche Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse haben sich darüber hinaus im Berichtszeitraum nicht ergeben.

12. EREIGNISSE NACH DEM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMES

Nach dem Ende des Berichtszeitraumes ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den

Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
– Sprecher, zugleich Mitglied des Aufsichtsrates
der Aramea Asset Management AG und der
Greiff capital management AG

Claudia Pauls

Dr. Christian Schumacher (seit dem 01.04.2026)
– Seit dem 1. April 2026 als Geschäftsführer bestellt
– Mitglied der Geschäftsführung der
SICORE Real Assets GmbH

Ludger Wibbeke
– zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST
LUX S.A. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der
WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Martin Berger,
– Vorsitzender
– Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Stefan Lemke
– stellvertretender Vorsitzender
– stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg,
– Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Markus Barth
– Vorsitzender des Vorstandes der
Aramea Asset Management AG, Hamburg

Dr. Thomas A. Lange
– Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,
Essen

Prof. Dr. Harald Stützer
– Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller
– Kaufmann

VERWAHR-, REGISTER- UND ZAHLSTELLE

DZ Privatbank S.A., Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison | L-1445 Strassen

PORTFOLIOVERWALTUNG

DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.
64, Av. de la Liberté | L-1930 Gare

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à.r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de